



Stadt Neumünster
Abt. Verkehrsaufsicht
Plöner Str.27
24534 Neumünster
Mail: verkehrsaufsicht@neumuenster.de

Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung von den Vorschriften der Straßenverkehrsordnung (StVO)

Gem. § 46 Straßenverkehrsordnung

Eine Ausnahmegenehmigung wird beantragt für:

Firma, Behörde		Name, Vorname	
Anschrift (Betriebssitz, Dienststelle)			
PLZ	Ort		
Telefon		E-Mail	

Die Ausnahmegenehmigung wird benötigt für

(Sollte der vorhandene Platz nicht ausreichen, verwenden Sie bitte ein weiteres Blatt)

Geltungsbereich (Ort, Auflistung der Straßen)
Mir ist bekannt, dass diese Ausnahmegenehmigung nicht zum Parken am Betriebssitz, Filiale oder Dienststelle berechtigt! Sie darf nur während der betrieblichen oder dienstlichen Tätigkeit in Anspruch genommen werden.
Daten zum Fahrzeug (Hersteller, Fahrzeugtyp, zulässiges Gesamtgewicht)
mit dem amtlichen Kennzeichen

Die Ausnahmegenehmigung soll gelten

<input type="checkbox"/> am	
<input type="checkbox"/> in der Zeit vom	bis
<input type="checkbox"/> für 12 Monate (Jahresgenehmigung) ab	

Grund bzw. Zweck der Ausnahmegenehmigung

(bitte detaillierte Angaben)

Art der Tätigkeit / welche Tätigkeiten werden ausgeführt
Begründung (Dringlichkeit der Arbeiten, Häufigkeit und Notwendigkeit des unmittelbaren Haltens/Parkens am Zielort)

Ich/Wir stelle(n) in Bezug auf die Ausnahmegenehmigung bereits heute den Träger der Straßenbaulast bzw. für die Verkehrssicherungspflicht zuständige Verwaltung von Entschädigungsansprüchen Dritter frei für Schäden, welche im Rahmen der Genehmigung entstehen. Ferner übernehme(n) ich/wir für jeden von mir/uns angerichteten Schaden am Straßenkörper und Straßenzubehör, der über den Rahmen des durch die übliche Straßenbenutzung entstehenden Schadens hinausgeht, die volle Haftung.

Es ist mir/uns bekannt, dass im Falle von übergeordneten Veranstaltungen bzw. Baumaßnahmen kein Rechtsanspruch auf das Parken/Halten bzw. das Befahren im beantragten Geltungsbereich besteht.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragsstellers
bei Vereinen der Vorstand oder der
gesetzliche Vertreter

Gebühreninformation
Ausnahmegenehmigung

Bei jeder Erteilung, Verlängerung, Änderung einer Ausnahmegenehmigung für ein Fahrzeug fallen Verwaltungsgebühren in Höhe von **30,00 €** an.
Für jedes zusätzliche Fahrzeug in derselben Ausnahmegenehmigung fallen Verwaltungsgebühren in Höhe von **15,00 €** an.